

Code of Conduct

Wesentliche Grundsätze für Lieferanten

Die Süddeutsche Gelenkscheibenfabrik (SGF) ist anerkannter Partner der weltweiten Automobilindustrie und branchenübergreifend im Einsatz bei industriellen Anwendungen. Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Beschäftigten und Organisationen, in denen wir tätig sind, haben wir uns selbst strenge, ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, die mit uns in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie dieselben ethischen Grundsätze in ihrem Handeln zugrunde legen. Dieser Code of Conduct wurde für unsere Lieferanten erarbeitet, um die Standards für unsere Geschäftsbeziehungen zu setzen.

1. Umgang mit Menschen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte, des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes sowie zur Achtung der allgemein anerkannten Gebräuche der Länder in deren er tätig ist. Der Lieferant gewährleistet die Chancengleichheit ungeachtet jeglicher Art der Diskriminierung (z.B. Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung und politische oder religiöse Überzeugung). Dies muss gleichermaßen auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner weltweit gelten.

Zudem verpflichtet sich der Lieferant mindestens zur Zahlung des im jeweiligen Land festgelegten Mindestlohns und dem Verbot von Ausbeutung und Kinderarbeit. Bei dem Lieferanten werden des Weiteren keine Zwangsarbeiter eingesetzt.

2. Korruption und Wettbewerb

Die Verhinderung von Korruption sowie die Wahrung des freien und fairen Wettbewerbs sind für SGF oberstes Ziel. Der Lieferant achtet daher das Verbot von Preis- und anderen Absprachen zur Wettbewerbsbeschränkung sowie das Kartellverbot. Der Lieferant wählt seine Geschäftspartner aufgrund definierter Kriterien im Vergleich zu bestehenden Wettbewerbern aus.

Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten mit Kunden und Lieferanten werden vollumfänglich dokumentiert. Die Annahme, Unterbreitung und Einforderung von Bestechungen oder unfairen Vorteilen im Verhältnis zu den Geschäftspartnern sind dringlichst zu vermeiden.

Bei der Abwicklung der internationalen Beziehungen wird der Lieferant die Richtlinien des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts der jeweiligen Länder beachten.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Zur optimalen Ausgestaltung des Arbeitsumfelds sind faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und –erleichterung zwingend erforderlich.

4. Umweltschutz

Der Lieferant entwickelt, gestaltet und produziert seine Produkte und Herstellungsprozesse ressourcen- und umweltschonend. Ziel ist dabei die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Umweltschutz zur Vermeidung von Gefährdungen für Menschen und Umwelt sowie die Umsetzung eines Umweltmanagement- (DIN EN ISO 14001) und eines Energiemanagementsystems (DIN EN ISO 50001). Bei der Planung von neuen Betriebsstätten und Betriebsmitteln wird der Lieferant bestrebt sein, diese energiesparend, -rückgewinnend und umwelt-erhaltend zu gestalten. Auf den Einkauf von umweltfreundlichen Materialien/Produkten (z.B. Blauer Engel) wird flächendeckend geachtet.

5. Dialog mit den Geschäftspartnern

Der Lieferant wird die in diesem Code of Conduct genannten Grundsätze an seine Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner weitergeben und wird diese auffordern, jederzeit nach diesen Standards zu handeln.

6. Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten

SGF behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. SGF ermutigt seine Lieferanten, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen bzw. aufrecht zu erhalten.

Der Lieferant bestärkt seine Lieferanten darin, die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden ethischen Standards, Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutzstandards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet, mit der Konsequenz, dass sich SGF das Recht vorbehält Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.